



PRESSEMITTEILUNG

**Oberste Kreisorgane,
Geschäftsstelle Kreistag,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Allee 17 • 74653 Künzelsau
www.hohenlohekreis.de

Ansprechpartner Sascha Sprenger
Telefon 07940 18-249
Telefax 07940 18-742
E-Mail Pressestelle@hohenlohekreis.de

28. Mai 2021

Aktuelle Corona-Regelungen im Hohenlohekreis

Fahrplan für Lockerungen bei Inzidenzwerten unter 50 an fünf aufeinanderfolgenden Kalendertagen

Seit heute, 28. Mai 2021, gelten im Hohenlohekreis die Regelungen der CoronaVO Baden-Württemberg für einen Inzidenzwert von über 50 und unter 100.

Dies bedeutet unter anderem:

- Die **Ausgangssperre** zwischen 22 und 5 Uhr, eine Regelung der sog. „Bundesnotbremse“ für Inzidenzwerte über 100, ist aufgehoben.
- **Kontaktbeschränkungen:** im öffentlichen oder privaten Raum dürfen sich 2 Haushalte mit maximal 5 Personen treffen. Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, auch wenn sie nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- **Kitas** befinden sich im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- **Grundschulen** können in den Präsenzbetrieb, alle **anderen Schulen** in den Wechselunterricht (Voraussetzung: Zwei Corona-Tests pro Woche)
- Unter Einhaltung eines Test- und Hygienekonzeptes ist unter anderem möglich: **Gastronomiebetriebe** dürfen auch innen öffnen (1 Gast pro 2,5 m²), **touristische Übernachtungen** können stattfinden, **Kultur- und Freizeiteinrichtungen** sowie **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen sind draußen möglich.
- Der **Einzelhandel** kann entweder Click & Meet anbieten (kein Testkonzept, 1 Kunde/in je 40 m² Ladenfläche erlaubt) oder mit Testkonzept öffnen (negativer Coronatest notwendig, 2 Kunden/innen je 40 m² Ladenfläche erlaubt).

Eine genaue Auflistung der aktuellen Regeln ist unter www.corona-im-hok.de unter „Aktuelle Hinweise“ sowie auf den dort verlinkten Seiten des Landes Baden-Württemberg zu finden.

An diesem Freitag, 28. Mai, hat das Robert Koch-Institut den zweiten Tag in Folge für den Hohenlohekreis einen Inzidenzwert von unter 50 gemeldet. Sollten die vom Robert Koch-Institut gemeldeten Inzidenzwerte bis einschließlich Montag, 31. Mai, ununterbrochen unter 50 bleiben, wird das Landratsamt Hohenlohekreis diese Unterschreitung am 31. Mai offiziell feststellen. In diesem Fall würden die Regelungen für Lockerungen bei einem Inzidenzwert von unter 50 bereits am nächsten Tag, also Dienstag, 1. Juni 2021, in Kraft treten.

Erlaubt wären dann unter anderem Treffen im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten und die Testpflicht im Einzelhandel entfielen.

Die genauen Regelungen zu den Maßnahmen sind im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513_auf_einen_Blick.pdf zu finden.

Die Lockerungen würden zurückgenommen, sobald die Inzidenzen an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen über 50 liegen.